

Timo Gebhart (#10)

Beitrag von „münchner clubfan“ vom 16. November 2015, 23:21

Es liegt nicht nur an der fehlenden Sozialkompetenz dieses Mannes sondern auch an dem grob fahrlässigen Verhalten des Bader-Managements - ein solch hoch dotierter Vertrag - wie derzeit wieder kolportiert - könnte m.E. der Sittenwidrigkeit relativ nahe kommen und damit anfechtbar werden.... inkl. Schadensersatzforderungen für rückwirkende Zeiten (ab der Schlägerphase).

Ja, ja, würde ziemlich schwer einklagbar sein so dass jeder am Valznerweiher Angst vor den Gerichts- und Anwaltskosten haben dürfte.